

INFO 04/2015:

- Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld



## Einführung der Steuer-Identifikationsnummer beim Kindergeld

Die Steuer-Identifikationsnummer (IdNr) wird zusätzliche **Anspruchsvoraussetzung** für das Kindergeld. Die Kindergeldberechtigten und die Kinder werden ab dem 1.1.2016 von der Familienkasse durch die an sie vergebene IdNr zu identifizieren sein. Die wichtigsten Fragen und Antworten zur Angabe der IdNr beim Kindergeld hat das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zusammengestellt.

[http://www.bzst.de/DE/Steuern\\_National/Kindergeld\\_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/FAQ/KG\\_Berechtigte\\_FAQ\\_IDNr\\_node.html](http://www.bzst.de/DE/Steuern_National/Kindergeld_Fachaufsicht/Kindergeldberechtigte/FAQ/KG_Berechtigte_FAQ_IDNr_node.html)

## Impressum

Herausgeber:

**BERNDT & GRESKA**  
WIRTSCHAFTSPRÜFER •  
STEUERBERATER

Münchner Straße 92  
85757 Karlsfeld  
Rothschwaige

Tel. + 49 - (0) 81 31 / 56 83 - 0  
Fax + 49 - (0) 81 31 / 56 83 - 99  
E-Mail: [info@bg-wp.de](mailto:info@bg-wp.de)

### REDAKTION:

Manfred Berndt  
Bernhard Greska

Im Internet finden Sie die  
Informationen unter  
[www.bg-wp.de](http://www.bg-wp.de)  
– Aktuelle Informationen

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder eine juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder auch dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.